

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Zego B.V., eingetragen in den Niederlanden in das Handelsregister unter der Nummer 78746930, zugelassen und beaufsichtigt als Versicherungsvermittler von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (Firmenreferenznummer: 12047576)
Wakam, eingetragen im Handelsregister von Paris, Frankreich, unter der Nummer 562 117 085, zugelassen und beaufsichtigt als Versicherungsunternehmen von der französischen Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR)

Produkt: Kfz-Haftpflicht- und Fahrerschutzversicherung für E-Scooter

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung für E-Scooter mit Versicherungsplakette an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung der versicherten Fahrzeuge.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, die Sie wählen können:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Personen verletzt oder getötet werden, Sachen beschädigt werden oder abhanden kommen oder Vermögensschäden entstehen, die nicht mit einem Personen- oder Sachschaden zusammenhängen.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Fahrerschutzversicherung

- ✓ Ersetzt den unfallbedingten Personenschaden des berechtigten Fahrers.
- ✓ Deckt im Falle des Todes die gesetzlichen Unterhaltsansprüche der Hinterbliebenen.

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der Versicherungssumme je Schadenereignis und Schadensart können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- x Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.
- x Sach- oder Vermögensschäden, die eine mitversicherte Person Ihnen, dem Halter oder dem Eigentümer durch den Gebrauch des Fahrzeugs zufügt. Versicherungsschutz besteht jedoch für Personenschäden, wenn Sie z.B. durch den Gebrauch Ihres Fahrzeugs verletzt werden.
- x Reine Vermögensschäden, die durch die Nichteinhaltung von Liefer- und Transportfristen entstehen.
- x Haftpflichtansprüche, soweit sie aufgrund eines Vertrages oder einer besonderen Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftung hinausgehen.

Fahrerschutzversicherung

- x Schäden des Fahrers, für die ein Dritter aufkommt.
- x Unfälle, die dem Fahrer dadurch zustoßen, dass er vorsätzlich eine Straftat begeht oder versucht.
- x Krankhafte Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Was sind meine Verpflichtungen?

Es bestehen beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Führen Sie versicherte Fahrzeuge nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- Verwenden Sie versicherte Fahrzeuge nur zu dem vertragsgemäßen Zweck.
- Überlassen Sie versicherte Fahrzeuge nur Personen, die das 16. (sechzehn) Lebensjahr vollendet haben.
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall rechtzeitig an und unterstützen Sie uns bei der Schadenermittlung und -regulierung.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge sind Einmalbeiträge. Sie müssen diese vor Aushändigung der Versicherungsplakette und der Bescheinigung über die Versicherungsplakette zahlen. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt, wenn Sie den Einmalbeitrag gezahlt haben und endet mit dem Ablauf des Verkehrsjahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Das Verkehrsjahr läuft vom 01. März bis Ende Februar des Folgejahres. Nach Ablauf kann der Vertrag erneuert werden.
- Der Versicherungsschutz endet auch, wenn das Fahrzeug verschrottet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag nach Eintritt eines Schadenereignisses kündigen.
- Wenn Sie das Fahrzeug verkaufen, geht der Vertrag auf den Erwerber über. Der Käufer ist berechtigt, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Erwerb zu kündigen.